



**Biotopfunktionen B**  
**Biotope** (Biotop und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV)

- Laubwald (L - überwiegend Laubholz)
- L512-WA91ED\* Bachauenwälder, mittlere Ausprägung
- L542 Sonstige Gewässerbegleitgehölze, mittlere Ausprägung
- L62 Sonstige standortgerechte Laubwälder, mittlere Ausprägung
- L63 Sonstige standortgerechte Laubwälder, alte Ausprägung
- L711 Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, junge Ausprägung
- L712 Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, mittlere Ausprägung
- L713 Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, alte Ausprägung
- L721 Laubwälder gebietsfremd, nicht standortgerecht, junge Ausprägung
- L722 Laubwälder gebietsfremd, nicht standortgerecht, mittlere Ausprägung
- Nadelwald (N - überwiegend Nadelholz)
- N61 Sonstige standortgerechte Nadelwälder, junge Ausprägung
- N62 Sonstige standortgerechte Nadelwälder, mittlere Ausprägung
- N63 Sonstige standortgerechte Nadelwälder, alte Ausprägung
- N711 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
- N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- N721 Strukturreiche Nadelholzforste, junge Ausprägung
- N722 Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- N723 Strukturreiche Nadelholzforste, alte Ausprägung
- Waldmäntel und Vorwälder (W)
- W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
- Gebüsche, Hecken, Gehölze (B)
- B112-WH00BK Mesophile Hecken
- B14 Schnitthecken
- B311 Baumgruppen, einheimisch, junge Ausprägung
- B312 Baumgruppen, einheimisch, mittlere Ausprägung
- B313 Baumgruppen, einheimisch, alte Ausprägung
- B431 Streuobstbestand im Komplex mit Grünland
- Obstbaum, heimisch (B)
- B311 Obstbaum, einheimisch, junge Ausprägung
- B312 Obstbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung
- Einzelbaum, heimisch (B)
- B311 Einzelbaum, einheimisch, junge Ausprägung
- B312 Einzelbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung
- B313 Einzelbaum, einheimisch, alte Ausprägung
- Stillgewässer (S)
- Fließgewässer (F)
- F11 Sehr stark veränderte Fließgewässer
- F12 Stark veränderte Fließgewässer
- F14 Mäßig veränderte Fließgewässer
- Gräben
- F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung
- Röhrichte und Großseggenriede (R)

- Säume, Ruderal- und Staudenfluren (K)
- K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
- K121-GB00BK Mäßig artenreiche Säume trockenwarmer Standorte
- K122 Mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte
- K132 Artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z)
- Z111-GC2310 Zwergstrauch- und Ginsterheiden, geschädigt
- Z112-GC2310 Zwergstrauch- und Ginsterheiden, weitgehend intakt
- Vegetationsfreie oder -arme Standorte (O)
- O31 Natürliche und naturnahe Steilwände oder Abbruchkanten aus Lockergestein oder Sand
- Magergrünland (G)
- G313-GL00BK Sandmagerrasen
- Grünland und Grünlandbrachen (G)
- G11 Intensivgrünland
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
- G221-GN00BK Mäßig artenreiche Feucht- und Nasswiesen
- Äcker, Feider (A)
- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker, stark verarmte Segetalvegetation
- Siedlungsbereich, Gebäude (X)
- X11 Dorf- und Wohngebiete
- X132 Einzelgebäude im Außenbereich
- Grün- und Freiflächen (P)
- P22 Privatgarten, strukturreich
- P412 Lagerfläche, teilversiegelt
- P42 Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- P432 Ruderalflächen im Siedlungsbereich, artenarm
- Verkehrsflächen (V)
- V11 Verkehrsflächen, versiegelt
- V12 Verkehrsflächen, geschottert
- V31 Wege, versiegelt
- V32 Wege, geschottert
- V331 Wege, unbefestigt, nicht bewachsen
- V332 Wege unbefestigt, bewachsen
- V51 Verkehrsleitgrün, junge bis mittlere Ausprägung

Die Grenze der farbigen Bestandsdarstellung entspricht der Grenze des Untersuchungsgebiets

**Habitatfunktionen H**  
**Tiere** (Faunistische Erhebungen, Büro OFA 2013)

- Buntspecht
- Feldlerche
- Feldschwirl
- Goldammer
- Haussperling
- Schwarzspecht
- Trauerschnäpper (Einzelnachweis, "möglicherweise brütend")
- Zauneidechse
- Blauflügelige Ödlandschrecke
- Gefleckte Keulenschrecke
- Kurzflügelige Beißschrecke
- Kleine Goldschrecke
- Steppen-Grashüpfer
- Sumpfschrecke
- Wachtelweizen-Schreckenflöter (Büro OFA 2013)

**Faunistische Funktionsbeziehungen**

Austauschbeziehung zwischen Biotopen ähnlicher Ausstattung

**Faunistisch besonders wertvolle Gehölzstrukturen**

- Biotop
- Höhlenbaum

**Bodenfunktionen Bo**

Dünenbildungen (gemäß geologischer Karte GK 25), soweit im Gelände noch gut erkennbar

**Wasserfunktionen W**

- Wassersensible Bereiche (gemäß Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete IÜG)
- Wasserschutzgebiet (Zone IIIa/ IIIb)

**Klimafunktionen K**

Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz (gemäß Waldfunktionsplan)

**Funktionen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung L**

- Erholungswald Stufe I/ II (gemäß Waldfunktionsplan)
- Weg mit besonderer Erholungsfunktion: Wanderweg (gemäß Wander- und Radkarte Wanderregion Nürnberg-Erlangen)

**Bezugsräume**

- Abgrenzung des Bezugsraums
- Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen
- Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6
- Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A6 und Unterwiltzleithen

**Funktionskennzeichnungen**

- Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
- Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
- Bodenfunktionen
- Wasserfunktionen
- Klimafunktionen
- Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

**Technische Planung**

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken
- Pendlerparkplatz
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen während der Bauzeit

**Wirkdistanzen**

- Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Bestand
- Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Planung

**Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope**

- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (Eigene Erhebung, Planungsgruppe Landschaft 2020)
- Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer
- Bannwald (gemäß Waldfunktionsplan)

**Sonstiges**

- Flurgrenze (hier auf Grünland)
- Gemeindegrenze

**Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen**

B	H	Bo	W	K	L
---	---	----	---	---	---

- 1 B: Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (überwiegend ruderaler Grasfluren, örtlich magere Einschnittsabschüngen)
- Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Ackerflächen und mäßig extensivem Grünland durch den Ausbau der St 2240, den Bau eines straßenbegleitenden Radweges und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens
- Abschnittsweise Überbauung / Verlegung von straßenbegleitenden verkrauteten Wiesengraben mit lückigen Hochstaudensäumen durch den Straßenausbau und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges, örtlich Verlängerung vorhandener Graben- und Bachdurchlässe
- Mittelbare kleinfächige Beeinträchtigung / mögliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Nasswiesen und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 30 BNatSchG) innerhalb des Baustreitens bzw. randlich des Regenrückhaltebeckens
- Mögliche baubedingte Beeinträchtigung einer straßenbegleitenden mittelalten Baumhecke westlich der Straßentrasse
- Rodung von standortgerechten Kiefernforsten sowie von strukturreichen Nadelholzforsten westlich der Trasse innerhalb des Baustreitens; mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Auftreten des Waldrandes
- Verlust von 1 Biotopbaum und möglicher Verlust von 3 weiteren Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am westlichen Straßenrand innerhalb des Baustreitens
- Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün und Waldsäumen entlang der Staatsstraße
- Randliche baubedingte Inanspruchnahme einer Nasswiese westlich der Staatsstraße mit Funktion als artenreicher Heuschrecke-Lebensraum (Vorkommen der Sumpfschrecke RLB 3)

- 1 Bo: Versiegelung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich überwiegend intensiv genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau, die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges und den Bau eines Regenrückhaltebeckens
- 1 W: Mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa und IIIb
- Mögliche Beeinträchtigung oberflächennaher Grundwasservorkommen durch den Bau des Regenrückhaltebeckens
- Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen von wasserführenden Gräben und Bachläufen durch Laufanpassung bzw. Durchlassverlängerungen

- 1 K: Randliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG

- 1 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen; Verlust / möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Eiche / Buche) am Waldrand innerhalb des Baustreitens
- Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges sowie Anlage eines Regenrückhaltebeckens in einer Wiesensituation westlich der Staatsstraße; mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines Bachlaufes mit Auwaldsaum

**Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A 6**

B	H	Bo	W	K	L
---	---	----	---	---	---

- 2 B: Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (überwiegend ruderaler Grasfluren, örtlich magere Einschnittsabschüngen) durch den Ausbau der St 2240 mit Straßenschlüssen und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges
- Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von mäßig artenreichen, ruderalen Altgras- und Staudenfluren durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens
- Inanspruchnahme und baubedingte Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen (§ 30 BNatSchG) sowie von Magertrachen durch Anpassung des Anschlusses der GVS nach Erhöhen und durch Ausbau des Anschlusses der LAU 6
- Rodung von mittelalten bis alten standortgerechten Kiefernforsten sowie von strukturreichen alten heimischen Laubholzbeständen (Eiche / Buche) durch den Ausbau der GVS nach Erhöhen bzw. durch den Radwegbau am Waldrand im Norden; anlage- und baubedingte Rodung von straßenbegleitenden jungen Laubholzsäumen beidseitig der Straßentrasse und mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Auftreten des Waldrandes

- 2 H: Verlust von 2 Biotopbäumen und möglicher Verlust von 5 weiteren Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am Waldrand im Norden durch den Ausbau des Radweges
- Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün, Zwergstrauchheiden und Waldsäumen entlang der Staatsstraße sowie an den Anschlüssen der Kreisstraße LAU 6 und der GVS nach Erhöhen
- Randliche baubedingte Beeinträchtigung von sandig-mageren Kreisstrabschüngen am Anschluss der LAU 6 sowie von Zwergstrauchheiden am Anschluss der GVS nach Erhöhen als Lebensräume gefährdeter Heuschrecken (Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke RLB 3, teils auch der Gefleckten Keulenschrecke RLB 3 sowie des Steppengrähpflers RLB 2)

- 2 Bo: Versiegelung und Inanspruchnahme von forstwirtschaftlich genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau und die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges
- Inanspruchnahme von vorbelasteten Böden im Bereich einer künstlichen Auffüllung durch Bau eines Regenrückhaltebeckens

- 2 W: Mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa

- 2 K: Randliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG

- 2 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche anlage- und baubedingte Rodung von Waldflächen; Verlust / möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Eiche / Buche) am Waldrand innerhalb des Baustreitens
- Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges

**Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwiltzleithen**

B	H	Bo	W	K	L
---	---	----	---	---	---

- 3 B: Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün entlang der Staatsstraße (überwiegend ruderaler Grasfluren); mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün mit heimischen Baumhecken, ruderalen Grasfluren sowie Resten von mageren Grasfluren und Feuchtheiden im Bereich der Auffahrtsschleifen an der Autobahn; baubedingter Verlust von jungen straßenbegleitenden Laubbäumen um den geplanten Pendlerparkplatz
- Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von mäßig extensivem Grünland am Ortsrand Unterwiltzleithen durch den Ausbau der St 2240 und den Bau eines Pendlerparkplatzes
- Kleinfächige Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Sandmagerrasens (§ 30 BNatSchG) auf einer südorientierten Böschung nördlich der Autobahn
- Verlängerung eines vorhandenen Bachdurchlasses südlich der AS Aitdorf - Leinburg sowie zusätzlich temporäre Verrohrung im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung
- Örtliche anlage- und baubedingte Rodung von heimischen Laubbäumchen und alten Laubholzsäumen; baubedingte Rodung eines gewässerbegleitenden Erlenbestandes im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung; Rodung von strukturreichen Nadelholzforsten innerhalb des Baustreitens und mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Auftreten des Waldrandes

- 3 H: Möglicher Verlust von 3 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am westlichen Straßenrand innerhalb des Baustreitens
- Baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün und Waldsäumen entlang der Staatsstraße

- 3 Bo: Versiegelung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau und die Anlage eines Pendlerparkplatzes

- 3 W: Nördlich der Autobahn A 6 mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa
- Mögliche baubedingte Eingriffe in oberflächennahe Grundwasservorkommen um den vorhandenen Bachgraben
- Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigung eines vorhandenen Bachgrabens durch die Durchlassverlängerung und die temporäre Verrohrung zum Bau der Behelfsumfahrung

- 3 K: Randliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG

- 3 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen, Gewässerbegleitgehölzen und Straßenbegleitgehölzen; Verlust möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Buche) am Waldrand
- Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau und Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges sowie die Anlage eines Pendlerparkplatzes auf einer Wiese in Waldrandlage

<p><b>PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT</b>          Landschaftsbauingenieur- und Stadtplaner          Dipl. Ing. B. Albert-Horn, Dipl. Ing. W. Gern          Rennweg 60, 90489 Nürnberg, Tel. 0911-537744, Fax: 581274</p>	bearbeitet	05/22	Koutny
	gezeichnet	05/22	Kraus
	geprüft	05/22	Galm
	Quelle:		
Projekt:			

<p><b>Staatliches Bauamt Nürnberg</b></p> <p>Zollhof 6 90443 Nürnberg Tel.: 0911242 94-0, Fax: 0911242 94-499, E-Mail: poststelle@stb.nuernberg.de</p>		geprüft PL	30.10.2020	Hirsch
		geprüft SGL	30.10.2020	Engelhardt
		geprüft AL	30.10.2020	Knebel-Pelker
		PSP Nr.:		
Projekt:				

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

<p>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern</p> <p><b>Staatliches Bauamt Nürnberg</b></p> <p>Str./Abchn.-Nr. / Station:</p> <p>PROJ.-Nr.:</p>	<p>Unterlage / Blatt Nr.: 19.12 / 11</p> <p><b>Bestands- und Konfliktplan</b></p> <p>Maßstab: 1 : 5 000</p>
<p><b>St 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Aitdorf b. Nürnberg</b>  <b>Ausbau Winn – BAB A6 AS Aitdorf / Leinburg</b></p> <p>Bau-km 0+126 – 4+028</p>	

aufgestellt: Staatliches Bauamt Nürnberg

Nürnberg, den 28.11.2022

Unterschrift:

Eisgruber, Ltd. Baudirektor